



Beschlussauszug aus der

öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Territorientwicklung der Gemeinde Broderstorf
vom 17.02.2020

**Top 17 Bauvoranfrage: Ist die Errichtung eines Erweiterungsbaus der Schule "An der Carbak" für eine Fläche von ca. 358 m² (4 Klassenräume, 2 WC's, 1 Garderobe, 1 Aufenthaltsraum) auf den im Lageplan gekennzeichneten Varianten 1 und 2 bauplanungsrechtlich zulässig?
Az.: 00006-20-15
BV/BAU/215/2020**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauwesen und Territorientwicklung der Gemeinde Broderstorf empfiehlt der Bürgermeisterin in seiner Sitzung am 17.02.2020 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur Bauvoranfrage der Antragstellerin, nämlich ob die Errichtung eines Erweiterungsbaus der Schule „An der Carbak“ für eine Fläche von ca. 358 m² auf den im Lageplan gekennzeichneten Varianten 1 und 2 bauplanungsrechtlich zulässig ist, mit folgendem Hinweis zu erteilen:

Die Gemeinde Broderstorf unterstützt das Bauvorhaben Erweiterungsbau der Schule „An der Carbak“ ausdrücklich und erklärt, dass die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Broderstorf zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit kurzfristig erfolgen wird. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 7
davon anwesend: 6
Ja - Stimmen: 6
Nein - Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Astrid Haß